

Gesamtverteidigung und Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **153 (1987)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Diskussion über «Schweiz ohne Armee»

Nach Aussagen von Nationalrätin Valentine Friedli, Delémont, sollen die höheren Offiziere der Armee Weisung erhalten haben, an öffentlichen Diskussionen nicht zusammen mit Vertretern der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» teilzunehmen, die im September 1986 das Volksbegehren «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» eingereicht hat. Mit einer einfachen Anfrage ersuchte sie den Bundesrat um nähere Auskunft, die im März wie folgt erteilt wurde:

Es trifft zu, dass das Militärdepartement den Spitzen der Armee und des Departements empfohlen hat, während der Sammlung von Unterschriften für das Volksbegehren «Schweiz ohne Armee» nicht in die öffentliche Diskussion einzugreifen. Bis zum Zeitpunkt, in dem die eidgenössischen Räte ihre Stellungnahme zum Initiativbegehren festgelegt haben werden, ist übungsgemäss weiterhin eine gewisse Zurückhaltung bezüglich Teilnahme an öffentlichen Debatten zu diesem Thema geboten. Es lässt sich auch nicht übersehen, dass einzeln derartige Veranstaltungen in Wirklichkeit als recht einseitige Stimmungsmache gegen die Armee aufgefasst werden. Vor der Volksabstimmung wird aber jeder, der will, an der öffentlichen Diskussion über das Volksbegehren teilnehmen können.

Im übrigen bestehen für jedermann vielfältige Möglichkeiten, sich über die Aufgaben und den Stand der militärischen Landesverteidigung zu informieren. Wir erinnern daran, dass jährlich über 400 000 Angehörige zur Armee Dienst leisten, dass Hunderttausende Gelegenheit haben, die Truppe an Tagen der offenen Tür, an Wehrschauen, Übungen und Defilees an der Arbeit zu sehen. Grundfragen der Sicherheitspolitik und des Milizgedankens bilden Jahresthemen des Truppeninformationsdienstes. Die Armee findet ein erfreulich grosses Echo in den Medien, und dies durchaus auch aus kritischer Sicht.

Gesamtverteidigung in der Krise?

Wer über eine längere Zeitspanne Meinungsäusserungen zu unserer Gesamtverteidigung analysiert, muss zur Kenntnis

nehmen, dass gesamthaft die Kommentare gegenüber den zivilen Partnern eher kritisch, ja negativ lauten. Es wird mehr oder weniger offen von einer Krise der Gesamtverteidigung gesprochen. Die Führungstechnik der zivilen Stäbe wird als zu wenig effizient beurteilt. Beim Zivilschutz werden Mängel in der Führung, der Einsatzkonzeption oder der Ausbildung hervorgehoben. Die Katastrophenmedizin scheint nur bedingt leistungsfähig. Das Durchsetzvermögen, die Kompetenzen der Zentralstelle für Gesamtverteidigung werden angezweifelt. Der Verein «Chance Schweiz» befürchtet, dass die Idee der Gesamtverteidigung zu wenig verankert und anerkannt ist.

Ich teile diese Auffassung nicht. Trotz erkennbarer Mängel ist meine Beurteilung

unserer Gesamtverteidigung positiv, auch des zivilen Teils. Wer Perfektion in allen Belangen erwartet und fordert, verkennt die Wirklichkeit. Führungsfehler und Mängel in der Ausbildung gehören zum «Alltag der Praxis», auch in der Armee. Zivile Führungsstäbe sollen und dürfen nicht mit militärischen Stäben, Zivilschutzformationen nicht mit militärischen Luftschutzformationen verglichen werden. Die Meisterung der Probleme der zivilen Partner ist nicht immer einfach, oft fehlen die notwendigen Mittel, oder sie sind sehr beschränkt. Auch die Zeit für die Schulung und Ausbildung ist limitiert. Dies wird sich in Zukunft kaum ändern.

Es ist zudem nur bedingt Aufgabe der zivilen Behörden, sich in Friedenszeiten

Rüstungsprogramm 1987

Der Bundesrat hat am 16. März das Rüstungsprogramm 1987 verabschiedet, mit dem sich die eidgenössischen Räte im Juni (Nationalrat) und im September 1987 (Ständerat) zu befassen haben werden. Mit der Botschaft an die Bundesversammlung werden Kredite in der Gesamthöhe von **1842 Millionen Franken** anbegehrt, die sich auf verschiedene Positionen in den Bereichen Infanterie, Mechanisierte und Leichte Truppen, Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Sanitätsmaterial und Motorisierung aufteilen (siehe Übersicht in Tabellenform).

Besonders hervorzuheben sind die Beschaffung einer ersten grossen Serie von **135 000 Sturmgewehren 90** mit der dazu gehörenden Munition, die Beschaffung von **12-cm-Minenwerfern 74** zur Aufstellung einer Schwere Minenwerferkompanie in den Infanterieregimentern der Feldarmee-korps (die Gebirgsinfanterieregimenter verfügen bereits über eine solche Kompanie) und in den Radfahrerregimentern sowie die Beschaffung von **20 Jet-Schulflugzeugen** des britischen Typs «Hawk».

Der **Inlandanteil** des beantragten Materials beträgt rund 1160 Millionen Franken (**rund 60 Prozent**). Dies entspricht einer Beschäftigung von **gut 8000 Mannjahren**. Vom Inlandanteil entfallen rund 55 Prozent auf die schweizerische Privatindustrie und rund 45 Prozent auf die eidgenössischen Rüstungsbetriebe. Letztere geben erfahrungsgemäss etwa die Hälfte des an sie erteilten Auftragsvolumens an private schweizerische Betriebe weiter. Deren Anteil an diesem Rüstungsprogramm dürfte somit rund 50 Prozent betragen, wogegen die Eigenleistung der Rüstungsbetriebe rund 10 Prozent betragen wird.

Durch indirekte Beteiligung der Schweizer Industrie an der Beschaffung von ausländischem Material wird die schweizerische Wirtschaft weitere Aufträge in Form von Ausgleichsgeschäften erhalten. Deren Grössenordnung beträgt rund 355 Millionen Franken (rund 2500 Mannjahre). Die **Beschäftigungswirksamkeit** des Rüstungsprogrammes 1987 wird dadurch **auf rund 80 Prozent erhöht**.

Übersicht über das mit dem Rüstungsprogramm zur Beschaffung vorgeschlagene Material

Vorhaben	Kredit Mio. Fr.	Kredit Mio. Fr.
Infanterie		
– 5,6-mm-Sturmgewehre 90 und zugehörige Munition ...	515,0	
– 6-cm-Werfer 87 und zugehörige Beleuchtungsgeschosse .	174,0	
– 12-cm-Minenwerfer 74, zugehörige Munition und Laser-Goniometer 85	347,0	1036,0
Mechanisierte und Leichte Truppen		
– 10,5-cm-Pfeilmunition	92,0	92,0
Flieger- und Fliegerabwehrtruppen		
– Radarwarnsysteme für die Kampfflugzeuge Mirage und Tiger	186,0	
– Jet-Schulflugzeuge Hawk	395,0	
– UHF-Bodenfunk	29,0	610,0
Sanitätsmaterial		
– Mobile Sterilisationsanlagen	24,0	
– Tragbahnen 81	28,0	52,0
Motorisierung		
– Autokrane 20t	52,0	52,0
Total Rüstungsprogramm 1987	1842,0	

schwergewichtig mit Katastrophen und Krisenlagen auseinanderzusetzen. Wer Realist sein will, muss zugeben, dass die Erwartungen nicht allzu hoch geschraubt werden dürfen. Diese Feststellung schliesst nicht aus, dass Verbesserungen noch möglich und auch notwendig sind.

So ist unbestritten, dass die Entscheidungsfindung der zivilen Stäbe vielfach kompliziert und zeitaufwendig ist. Die Anwendung des militärischen Führungsstils, der in Krisenlagen unter Zeitdruck notwendig ist, wird möglicherweise aus politischen Gründen ängstlich vermieden. Statt sofort Entscheide zu treffen, Verantwortung zu übernehmen, wird zuerst nach Pflichtenheften und Rechtsgrundlagen gesucht. Der Zivilschutz muss fähig sein, nicht nur in Kriegs- sondern auch in Friedenszeiten Katastrophen zu meistern. Seine Leistungsfähigkeit kann und muss noch gesteigert werden.

In Krisenlagen ertönt immer der Ruf nach Führung, nach Information, nach sofortiger Hilfeleistung. Wenn es aber darum geht, Verantwortung auf wenige zu konzentrieren, Notrecht anzuwenden, wird Zurückhaltung geübt. Eine Führung in Krisenlagen wird immer einen autoritären Anstrich haben und steht irgendwie im Widerspruch zur demokratischen Entscheidungsfindung.

Unsere Gesamtverteidigung ist gut, glaubwürdig. Wer Zweifel hegt, holt sich am besten ein kompetentes Urteil im Ausland. Er wird erstaunt sein, wie positiv es ausfällt.

Korpskommandant Rudolf Blocher, Uzwil

Bereitschaftstruppe erst im Stadium von Vorstudien

Die Ideen für die Schaffung einer militärischen Bereitschaftstruppe, wie sie vom Generalstabschef als Antwort auf das moderne Bedrohungsbild geäußert worden sind, stehen erst im Stadium von Vorstudien. Entscheide des Militärdepartements und des Bundesrates sind nicht vor einigen Jahren zu erwarten. In letzter Instanz werden sich selbstverständlich die eidgenössischen Räte damit zu befassen haben.

Diese Antwort erteilte der Bundesrat auf eine Einfache Anfrage von Nationalrat Hansjörg Braunschweig, Dübendorf, der unter anderem hatte wissen wollen, ob das neue Flughafenregiment ein erster Schritt zur Schaffung einer militärischen Bereitschaftstruppe sei oder ob mit einer solchen Einsatztruppe die gescheiterten Projekte einer verstärkten Bundespolizei nachträglich auf Umwegen verwirklicht werden sollen. Dazu nahm der Bundesrat wie folgt Stellung:

Das neu geschaffene Flughafenregiment hat mit den Plänen für eine Bereitschaftstruppe nichts zu tun. Das Regiment ist eine klassische Milizformation, deren Alarmierung und Einsatz aber beschleunigt erfolgen soll. Weitere Schritte werden dadurch nicht präjudiziert.

Die Vermutungen des Fragestellers, mit einer allfälligen Bereitschaftstruppe könnten die vor einigen Jahren abgelehnten Projekte für die Schaffung einer interkantonalen mobilen Polizei (IMP) bzw. einer Bundes-Sicherheitspolizei (BUSIPO) nachträglich doch noch verwirklicht werden, sind unbegründet.

Verbesserung der Information im Zivilschutz

Die Information im Zivilschutz soll nach dem Willen der zuständigen Instanzen des Zivilschutzes verbessert werden. Eine vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) unlängst in Gollion VD und Bern organisierte Informationstagung diente der Vorbereitung von gezielten Informationsschritten.

Die Katastrophen von Tschernobyl und Basel haben die Bedeutung der Information im Zivilschutz unterstrichen. Sie haben aber auch gezeigt, dass weite Teile der Bevölkerung nicht wissen, wo sie wichtige Hinweise für das Verhalten in ausserordentlichen Lagen finden können: im **Zivilschutzmerkblatt** auf den **hintersten Seiten jedes Telefonbuchs**. Ebenso sind die Nutzungsmöglichkeiten der Schutzräume vielen Leuten unbekannt. Diesem Informationsrückstand soll in den nächsten Jahren abgeholfen werden. In diesem Sinn wurden an der Tagung, zu der auch Presse- und Public-Relations-Fachleute beratend beigezogen wurden, konkrete Aktionsmöglichkeiten erarbeitet. In einem Jahr soll eine erste Zwischenbilanz über die eingeleiteten Informationstätigkeiten gezogen und in zwei Jahren mit einer Befragung der Erfolg der Aktion überprüft werden.

Bei allen Bestrebungen zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit ist zu berücksichtigen, dass die nach Erreichen des 50. Altersjahrs aus der Armee zum Zivilschutz übertretenden Wehrmänner den Hauptteil der Zivilschutzdienstpflichtigen darstellen. Es ist deshalb wichtig, in der Information diesem Zielpublikum besondere Beachtung zu schenken.

Im Sinn eines Versuchs ist vorgesehen, im Jahr 1988 im Rahmen der Landsturmkommandos der Schweren Landsturmfüsilierkompanien der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen je eine Information über den Zivilschutz zu vermitteln. Im übrigen ist das BZS bestrebt, seine Vortragstätigkeit auch auf weitere militärische Bereiche auszudehnen, insbesondere auf alle **Zentralschulen**. Angestrebt wird ferner eine vermehrte Berücksichtigung der Zivilschutzbelange in **taktischen Kursen und anderen militärischen Übungen**, eine angemessene Information der in Schutzbauten einquartierten WK- und EK-Truppen, vermehrte Absprachen zwischen dem Ortschef und den Truppenkommandanten sowie die Umgestaltung der Feiern zur Entlassung aus der Wehrpflicht in Übertrittsfeiern.

Totentafel

Oberst i GSt Fred Hunn, 1928–1987

Der plötzliche und unerwartete Hinschied von Fred Hunn, Dr. sc. tech. ETH und Oberst im Generalstab, Vizedirektor des Bundesamtes für Militärflugwesen und Fliegerabwehr, löste bei allen Stellen des Kommandos der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, bei seinen Kameraden und bei vielen Amtsstellen tiefste Bestürzung aus. Er starb am Sonntag, 29. März 1987, in seinem 59. Lebensjahr an einem Herzversagen.

Dr. Fred Hunn wurde am 12. März 1929

in Aarau geboren; heimatberechtigt war er in Egliswil AG. Nach seinem Studium zum dipl. Ing. chem. an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich promovierte er zum Dr. sc. tech. ETH und arbeitete in der Folge in der Chemischen Abteilung der ETH, bei der Givaudan SA in Vernier und schliesslich bei der Viscosuisse SA in Emmenbrücke. Am 16. September 1976 trat er in den Bundesdienst und übernahm anschliessend die Sektion Militärflugwesen beim Bundesamt für Militärflugwesen und Fliegerabwehr. Auf den 1. Januar 1981 erfolgte seine Wahl zum Vizedirektor des Bundesamtes. Der Waffenchef der Flieger- und Flabtruppen und Direktor des Bundesamtes für Militärflugwesen und Fliegerabwehr erhielt in ihm einen ungewöhnlich kooperativen, intelligenten und profilierten Mitarbeiter, der stets um einen reibungslosen Ablauf der Geschicke des Bundesamtes besorgt war. Seine Diskretion, die Begeisterung für seine Arbeit, sein Verhandlungsgeschick waren für die Flieger- und Flabtruppen von unschätzbarem Wert.

Militärisch war er bereits 1951 mit der Brevetierung zum Militärpiloten einer der ihren geworden. Seine Führungsqualitäten wurden damals früh erkannt. Von 1959 bis Ende 1963 kommandierte er die Fliegerstaffel 13, wurde Generalstabsoffizier, Geschwaderführer und später – von 1973 bis 1975 – Kommandant des Fliegerregimentes 3. Viele erinnern sich sicher noch an den festlichen Regimentsball im Brestenberg.

Nach Einsätzen im Stab der Flieger- und Flab-Truppen wurde ihm als Oberst im Generalstab von 1978 bis 1981 das Kommando des FF Einsatzstabes 5 anvertraut. Danach war er Unterstabschef im Stab der Flieger- und Flab-Truppen und zuletzt – seit 1984 – Stellvertreter des Waffenchefs der Flieger- und Flab-Truppen im Armeestab.

Seine Leidenschaft als Pilot zieht sich wie ein roter Faden durch seine militärische und zivile Karriere. Bis zuletzt war es ihm vergönnt zu fliegen, letztmals am 18. März 1987, als er am gleichen Tag drei Vampireinsätze für die Fliegerabwehr flog und damit mehr als 2000 Flugstunden auf sein Konto buchen konnte. Viele Flugzeugtypen waren ihm vertraut: die Bücker 131 und 133, P-2, AT-16, C-36 und Morane, Do-27, P-3, Vampire, Venom und Hunter. Fred Hunn hat sie alle im Laufe seiner Karriere als Militärpilot erfolgreich geflogen.

Die Flieger- und Flab-Truppen verlieren in Fred Hunn einen Freund, Kameraden und vorbildlichen Vorgesetzten. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Divisionär Paul Leuthold, Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Aus der Schriftenreihe ASMZ

Ernst Wetter

Militärische Zitate

Über 3500 militärische Zitate von mehr als 700 Autoren, in Stichworten klar und übersichtlich geordnet, mit Autorenverzeichnis und Literaturhinweis. 256 Seiten. Fr. 38.–.

Bestellung an

Huber & Co. AG, Presseverlag
CH - 8500 Frauenfeld